

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2022 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Sozialhilfe > Einmalige Leistungen

1. Das Wichtigste in Kürze

Einmalige Leistungen bzw. Einmalige Bedarfe der Sozialhilfe umfassen z.B. die Ausstattung eines Hilfebedürftigen mit Kleidung oder Hausrat. Die Leistungen müssen immer vor dem Kauf beim Sozialamt beantragt und alle Quittungen müssen aufbewahrt werden, um diese dem Amt vorlegen zu können.

2. Voraussetzungen: Antrag bei Notwendigkeit

Grundsätzlich gelten, wie bei allen Sozialhilfeleistungen, bestimmte Einkommensgrenzen, Näheres unter [Sozialhilfe > Einkommen](#) und [Sozialhilfe > Vermögen](#).

Die **einmaligen** Leistungen der Sozialhilfe können immer dann beantragt werden, wenn sie notwendig sind, auch mehrmals und auch, wenn das Sozialamt sonst keine Regelsatzleistungen ([Regelsätze](#)) zahlt.

2.1. Einsatz eigenen Einkommens

Wenn der Antragsteller **keine** Regelsätze erhält, **kann** das Sozialamt verlangen, dass er auch Einkommen einsetzt, das er in den 6 Monaten erhält, die auf den Antragsbescheid des Sozialamts folgen.

Wenn der Antragsteller Sozialhilfe erhält und es um einen Bedarfsgegenstand geht, den man normalerweise mindestens 1 Jahr nutzt, **kann** das Sozialamt verlangen, dass er Einkommen über der Einkommensgrenze ([Sozialhilfe > Einkommen](#)) einsetzt, das er in den 3 Monaten erhält, die auf den Antragsbescheid des Sozialamts folgen (§ 87 Abs. 3 SGB XII).

Wenn der Antragsteller in einem Heim wohnt und [Taschengeld](#) erhält, darf dieses nicht auf die Beschaffung einmaliger Bedarfe angerechnet werden.

3. Umfang

Zu den **einmaligen** Leistungen der [Sozialhilfe](#) zählen:

- Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt
- Reparatur oder Miete von therapeutischen Geräten sowie Anschaffung und Reparatur orthopädischer Schuhe

4. Praxistipps

- Wichtig: Sie müssen alle einmaligen Leistungen **vor** dem Kauf beim Sozialamt **beantragen**.
- Bewahren Sie möglichst **alle Quittungen** auf, denn das Sozialamt kann deren Vorlage jederzeit verlangen. So können Sie glaubwürdig nachweisen, dass Sie das Geld oder den Gutschein zweckentsprechend verwendet haben.
- Die Quittungen helfen auch, wenn ein weiterer einmaliger Bedarf entsteht und Sie bereits (teilweise und/oder über mehrere Monate) eigenes Geld einsetzen mussten.

5. Wer hilft weiter?

Individuelle Auskünfte erteilt das [Sozialamt](#).

6. Verwandte Links

[Sozialhilfe](#)

[Hilfe zum Lebensunterhalt](#)

[Regelsätze der Sozialhilfe](#)

[Mehrbedarfszuschläge](#)

Gesetzesquelle: § 31 SGB XII